

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für TV Banner

### 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf TV Banner. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf TV Banner.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner gelten nur im Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketingprodukte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter [www.sellwerk.de/agb](http://www.sellwerk.de/agb).  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner als speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige **Produktbeschreibung**.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

### 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.  
Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung

ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner betroffen sind.

- 2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von drei Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

### **3. Änderungen des TV Banners und des Preises**

- 3.1 Das beauftragte TV Banner kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKs IT-Systemen oder die von SELLWERKs Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen des TV Banners oder dessen Preises werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

#### 4. Vertragsgegenstand

- 4.1 TV Banner bedeutet „adressierbare Werbung“. Mit TV Banner sehen alle Zuschauer das gleiche Fernsehprogramm, bekommen aber über ihr internetfähiges Smart TV und dem HbbTV Standard unterschiedliche und individuelle Werbung angezeigt.
- 4.2 Vertragsgegenstand ist das durch den Kunden mittels Bestellschein bzw. Onlineformular beauftragte TV Banner.
- 4.3 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das TV Banner, die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die **Produktbeschreibung**. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.4 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

#### 5. Leistungen

- 5.1 SELLWERK erstellt für den Kunden hausintern individuell einen L-förmigen Banner (genannt Switch In XXL) im Format ipg, gif oder png und vermittelt die Ausstrahlung im linearen TV, integriert in das laufende Fernsehprogramm.
- 5.2 Die Anzahl der Änderungsschleifen sind paketabhängig definiert.
- 5.3 Individuelle Inhalte können neben Firmenname, Kontaktdaten, Farbgebung, Textelementen auch Logo und Bildelemente sein.
- 5.4 Der Kunde räumt SELLWERK während der Laufzeit des Vertrages das nicht-exklusive und übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Daten räumlich uneingeschränkt zu nutzen, soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist. Darüber hinaus räumt der Kunde SELLWERK ein nicht-exklusives, übertragbares, zeitlich und räumlich uneingeschränktes Recht ein, die während der Laufzeit des Vertrages erhobenen Daten in anonymisierter Form zu nutzen. Die Nutzungsrechte an dem fertig gestellten Banner in seiner konkreten Ausgestaltung verbleiben bei SELLWERK. Eine diesbezügliche Rechteübertragung an den Kunden erfolgt nicht.
- 5.5 Das Switch In XXL wird nach Freigabe des Kunden und an den zur Umsetzung betrauten Dienstleister (siehe Ziff. 6) übermittelt. Eine Übermittlung des fertiggestellten Banners an den Kunden erfolgt nicht.
- 5.6 Die Ausstrahlung im linearen TV fällt in den Verantwortungsbereich des Dienstleisters (siehe Ziff. 6). SELLWERK tritt insofern nur als Vermittler auf. Vertragspartner für die Ausstrahlung ist der Dienstleister.
- 5.7 SELLWERK übernimmt keine Gewähr für mögliche Platzierungswünsche und/ oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen, des Zeitpunkts der Schaltung sowie hinsichtlich des auszuliefernden Volumens. All dies steht unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit beim Dienstleister.

## **6. Leistungserbringung durch SELLWERKs Dienstleister**

6.1 SELLWERK bedient sich im Fall des Produktes TV Banner zur Erfüllung des Dienstleisters RTL AdAlliance, Picassoplatz 1, 50679 Köln, Deutschland. Deren AGB sind jederzeit abrufbar unter [https://smartclip.wpenginepowered.com/wp-content/uploads/2021/09/smartclip\\_Europe\\_Terms\\_and\\_Conditions\\_publisher.pdf](https://smartclip.wpenginepowered.com/wp-content/uploads/2021/09/smartclip_Europe_Terms_and_Conditions_publisher.pdf)

6.2 Geltung fremder Allgemeiner Geschäftsbedingungen:

6.2.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der smartclip Europe GmbH: Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für TV Banner und den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing Produkte finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der smartclip Europe GmbH entsprechende Anwendung. Dies gilt allerdings nur für die Leistungserbringung in Form der Ausstrahlung im linearen TV, jedoch nicht für Regelungen, die das Banner betreffen. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu Vertragspartner, Vertragsschluss, Leistungen von SELLWERK (bzgl. der Erstellung des Banners Switch In XXL), Vergütung, Vertragslaufzeit sowie Erfüllungsort und Gerichtsstand.

## **7. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden**

7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig ist. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

7.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

### 7.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

### 7.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

### 7.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch TV Banner keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das TV Banner bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt und
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden übermittelten Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden übermittelte Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

#### 7.2.4 Mitwirkung bei der Erstellung des Banners

Der Kunde hat SELLWERK bei der Erstellung und Umsetzung des von ihm erworbenen Produktes in der durch SELLWERK vorgegebenen Art und Weise zu unterstützen, z.B. mit der telefonischen Besprechung von Inhalten, Gestaltung und Auspielung des Banners (Setup Call). Findet ein solcher Setup Call aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht statt, so ändert dies nichts an der Fälligkeit der Vergütung.

#### 7.2.5 Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung des Banners kann SELLWERK dem Kunden die Leistung zur Kenntnis bringen mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb der gesetzten Frist in Textform seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt die von SELLWERK übermittelte Zusammenfassung als

freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung der Zusammenfassung gesondert hingewiesen.

#### 7.2.6 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-) Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

## **8. Vertragslaufzeit und Kündigung**

8.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, beträgt diese 12 Monate. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss.

8.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.

8.3 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontaktadresse hinterlegt hat.

8.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
- der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

8.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

8.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

## **9. Sonstiges**

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

9.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

## 10. Anschrift

**SELLWERK GmbH & Co. KG**

Pretzfelder Straße 7 – 11

90425 Nürnberg

[beratung@sellwerk.de](mailto:beratung@sellwerk.de)

Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg

Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:

SELLWERK Verwaltungs GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: November 2023